

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 18. April 2017

Seite 309

Nr. 63

---

## Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen

Vom 13. April 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 12.05.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 281 / Nr. 67), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 591 / Nr. 117), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „und „Literatur und Medienpraxis““ gestrichen.
- b) In Abs. 1 wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Im Vollzeitstudium kann das Studienfach Kommunikationswissenschaft auch mit dem Studienfach Literatur und Medienpraxis kombiniert werden.“

Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den neuen Sätzen 4 bis 6.

- c) In Abs. 2 werden die Sätze 5 und 6 gestrichen.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeichenfolge „(1)“ wird gestrichen.
- b) Satz 4 wird gestrichen.
- c) Satz 14 wird gestrichen.
- d) Die bisherigen Sätze 5 bis 13 werden zu den neuen Sätzen 4 bis 13.

3. Die Anlage 2a, Modul Vertiefung Methodologie und Methoden wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Vorlesung/Seminar, Spalte Credits pro LV wird die Zahl „6“ ersetzt durch die Zahl „3“.
- b) In der Zeile Seminar, Spalte Credits pro LV wird die Zahl „3“ ersetzt durch die Zahl „6“.

4. Die Anlage 2b, Modul Vertiefung Methodologie und Methoden wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Vorlesung/Seminar, Spalte Credits pro LV wird die Zahl „6“ ersetzt durch die Zahl „3“.
- b) In der Zeile Seminar, Spalte Credits pro LV wird die Zahl „3“ ersetzt durch die Zahl „6“.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2017.

Duisburg und Essen, den 13. April 2017

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Sabine Wasmer

